

Der Staatsminister

SACHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN
Postfach 100 948 | 01076 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten André Barth (AfD)
Drs.-Nr.: 7/2629
Thema: Rücklagen des Freistaates Sachsen und seiner Staatsbetriebe

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
L/K/21-H 1322/184/210-
2020/38202

Dresden, 2. Juli 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die
Kleine Anfrage wie folgt:

MACH
WAS
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Vorbemerkung:

Die Frage 1 zielt auf die allgemeinen und zweckgebundenen kameralen, haushaltsmäßig gebildeten Rücklagen des Freistaates Sachsen ab. Diese sind über Zuführungen und Entnahmen mit dem Kernhaushalt verbunden. Deren Bestände werden buchmäßig gesondert nachgewiesen. Bei der Beantwortung der Fragen 3 und 4 sind dementsprechend diejenigen Rücklagen der Staatsbetriebe und NSM-Einrichtungen berücksichtigt, welche bei den Staatsbetrieben/Einrichtungen selbst oder zentral beim Freistaat Sachsen als Bestände gehalten werden - so genannte „kamerale Rücklagen“.


Zertifikat seit 2013
audit berufundfamilie

Frage 1: Wie hoch waren die Rücklagen des Freistaates Sachsen zum 31.03.2020?

Frage 2: Für welche Zwecke waren die Rücklagen gemäß Frage 1 gebunden und jeweils in welcher Höhe? (Bitte auf die Zwecke aufgliedern.)

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
der Finanzen**
Carolaplatz 1
01097 Dresden

Telefon +49 351 564 40000
Telefax +49 351 564 40009

minister@smf.sachsen.de*

www.smf.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich Parkplätze im
Innenhof. Bitte beim Pfortner-
dienst melden.

*Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang für
qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.smf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen.

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Die Angaben sind in der Anlage 1 dargestellt.

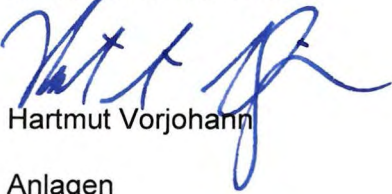
Frage 3: Wie hoch waren die Rücklagen der Staatsbetriebe des Freistaates Sachsen zum 31.03.2020? (Bitte auf die Staatsbetriebe aufgliedern)

Frage 4: Für welche Zwecke waren die Rücklagen gemäß Frage 3 gebunden und jeweils in welcher Höhe? (Bitte auf die Zwecke aufgliedern.)

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 3 und 4:

Die Angaben sind in der Anlage 2 dargestellt.

Mit freundlichen Grüßen


Hartmut Vorjohann

Anlagen

Rücklagen des Freistaates Sachsen

in EUR

Rücklage	31.03.2020	Zweck / Zweckbindung
Haushaltsausgleichsrücklage	1.595.098.208,43	Der Gesamtbestand unterteilt sich in Sockelbetrag als Konjunkturvorsorge und temporäre Aufstockung zur Haushaltsdeckung.
<i>davon Konjunkturvorsorge (Sockelbetrag)</i>	<i>1.313.017.204,01</i>	<i>Dauerhafter Bestandteil der Rücklage; die Rücklage dient der Absicherung von Haushaltsrisiken, insbesondere der konjunkturellen Vorsorge – vgl. auch § 18 Abs. 4 SächsHO.</i>
<i>davon temporärer Bestand</i>	<i>282.081.004,42</i>	<i>Vorübergehender Bestandteil der Rücklage; von dem Bestand, der nach dem 31.03.2020 um 650.000.000,00 EUR aus dem Haushaltsvollzug 2019 erhöht wurde, wird ein Betrag von 928.699.100,00 EUR im Haushaltsjahr 2020 (vgl. Nachtragshaushalt) zur Haushaltsdeckung entnommen.</i>
Rücklage kommunaler Finanzausgleich (§ 2 Abs. 3 SächsFAG)	182.735.000,00	Die Rücklage gewährleistet die periodengerechte Finanzierung von Ansprüchen der Kommunen aus dem Kommunalen Finanzausgleich, vgl. § 2 Abs. 3 SächsFAG. Im Haushaltsjahr 2020 werden der Rücklage planmäßig 103.505.000,00 EUR entnommen, die weiteren Mittel sollen im Doppelhaushalt 2021/2022 entnommen werden.
Rücklage zur Weitergabe von Wohngeldeinsparungen an Kommunen	39.206.500,00	Einsparungen bei den Ausgaben für Wohngeld sind in Höhe des Landesanteils an diesen Wohngeldausgaben an die Kommunen weiterzureichen, § 18 Abs. 2 Sätze 4 und 5 SächsAGSGB. Die Wohngeldrücklage dient der periodengerechten Ausgabendeckung. Die 39.206.500,00 EUR sollen vollständig im Doppelhaushalt 2021/2022 entnommen werden.
Personalausgabenrücklage	246.000.000,00	Die Personalausgabenrücklage dient der Absicherung haushalterischer Ausgaberrisiken im Personalbereich z. B. aufgrund von Besoldungsnachzahlungen (insbesondere durch Rechtsprechungen) und von höherer als erwarteten Tarifierhöhungen. Der Bestand dient der Abfederung künftiger Personalmehrausgaben, insbesondere aufgrund des Tarifabschlusses 2019 und dessen Fortwirkung in 2021/2022.
Regionalisierungsmittel-Rücklage	252.408.226,61	Die Regionalisierungsmittel-Rücklage wird aus zweckgebundenen Einnahmen des Bundes nach dem Regionalisierungsgesetz gebildet. Sie dient dazu, für die Laufzeit des Regionalisierungsgesetzes bis 2031 eine kontinuierliche Finanzierung des ÖPNV/SPNV sicherzustellen.

Rücklagen der Staatsbetriebe und NSM-Einrichtungen des Freistaates Sachsen

in EUR

Rücklage	31.03.2020	Zweck / Zweckbindung
Gewinnrücklage Sachsenforst ("Effizienzrücklage")	933.900,00	Die Rücklage dient im Fall wirtschaftlicher Notlagen vor allem zur Finanzierung von Personalausgaben aus der Personalbudgetierung, aber auch zur Abdeckung von Schadensereignissen sowie im Falle von Holzmarktdpressionen.
Rücklage Kompensationsmaßnahmen (Sachsenforst)	1.558.477,90	Verwahrung diskontierter Geldforderungen aus naturschutzrechtlich erforderlichen Kompensationsmaßnahmen (vgl. § 8 SächsWaldG und §§ 10 ff. SächsNatSchG)
Gewinnrücklage Staatsbetrieb Landestalsperrenverwaltung (LTV)	5.393.400,00	Finanzierung von Stellen der LTV gemäß der Ressortvereinbarung zur Umsetzung der Soll-Fachkonzepte Planung/Zielvereinbarung und Budgetierung. Die Höhe bestimmte sich nach den Vorgaben der Ressortvereinbarung.
Rücklage des Staatsbetriebes "Sächsisches Immobilien- und Baumanagement" (NSM-Ressortvereinbarung SIB)	8.000.000,00	Die Rücklagen sind insbesondere für die Finanzierung der Stellenplanflexibilisierung, zur Erfüllung von Rechtsverpflichtungen aus Vorjahren sowie zur Abdeckung gebildeter Rückstellungen vorzuhalten.
Rücklage des Staatsbetriebes "Sächsisches Immobilien- und Baumanagement" (NSM-Ressortvereinbarung ZFM)	3.500.000,00	Die Rücklagen sind insbesondere für die Finanzierung der Stellenplanflexibilisierung, zur Erfüllung von Rechtsverpflichtungen aus Vorjahren sowie zur Abdeckung gebildeter Rückstellungen vorzuhalten.
Rücklage des NSM Echtbetriebs Justizvollzugsanstalt Waldheim	1.470.469,46	Die Rücklage ist grundsätzlich für die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit sowie der Wirksamkeit der Aufgabenerfüllung der Justizvollzugsanstalt Waldheim einzusetzen, insbesondere für - Investitionen - Aus- und Fortbildung von Bediensteten - Erschließung neuer Geschäftsfelder - Leistungsbezahlung - Stellenplanflexibilisierung Zum Stand 31.03.2020 sind im Rahmen der Stellenplanflexibilisierung insgesamt 397.118,16 EUR gebunden.
Rücklage für laufende Zwecke des Staatsbetriebes "Sächsische Landesbibliothek - Staats- und Universitätsbibliothek Dresden"	3.012.246,95	Die Rücklage ist für größere Investitionen oberhalb des mit dem Verwaltungsrat vereinbarten Schwellenwertes gebunden.
Rücklage für laufende Zwecke des Staatsbetriebes "Landesamt für Archäologie"	366.247,93	Die Rücklage ist in voller Höhe für den laufenden Betrieb des LfA gebunden.
Rücklage für investive Zwecke des Staatsbetriebes "Landesamt für Archäologie"	678.207,46	Die Rücklage ist in voller Höhe für Investitionen des LfA gebunden.

Rücklage	31.03.2020	Zweck / Zweckbindung
Rücklage für investive Zwecke des Staatsbetriebes "Staatliche Kunstsammlungen Dresden"	2.009.500,00	Die Rücklage ist in voller Höhe für investive Zwecke der SKD gebunden.
Rücklage Archiv der Avantgarden des 20. Jhd. (Marzona) des Staatsbetriebes "Staatliche Kunstsammlungen Dresden" (SKD)	2.243,88	Die Rücklage ist in voller Höhe für das Archiv der Avantgarden des 20. Jhd. (Marzona) der SKD gebunden.